



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **83. Sitzung (öffentlicher Teil) <sup>1</sup>**

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Mario Krüger (amtierend) (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

7

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/9301

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. September 2015,  
Ausschussprotokoll 16/1003

– Auswertung der Anhörung

7

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 16 und 17 siehe vAPr 16/53

**2 Gesetz zum Schutz der nordrhein-westfälischen Kommunen vor Risiken aus Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften 34**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8131 (2. Neudruck)

Ausschussprotokoll 16/985

- Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den federführenden AKo)

Nach kurzer Aussprache lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/8131 (2. Neudruck) ab. - Eine entsprechende Mitteilung über das Votum geht an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik.

**3 Kommunalfinanzagentur zur Unterstützung der Kommunen im Zins- und Schuldenmanagement gründen 38**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8121

Abschießende Beratung und Abstimmung (Votum an den federführenden AKo)

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU sowie bei Stimmenthaltung der FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**4 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen 40**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8113  
Vorlagen 16/3091 und 16/3204

Abschießende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung von CDU und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 5 Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung** **46**
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8639
- Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den federführenden AKo)
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU sowie bei Stimmenthaltung der FDP ab.
- 6 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen** **47**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9807 (Neudruck)
- Der Ausschuss stellt die Beratung des Antrags bis zum Eingang der schriftlichen Stellungnahmen zurück. **47**
- 7 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung** **48**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9759  
Stellungnahmen 16/3068 und 16/3080
- Aussprache **48**
- 8 Kreditfinanzierung des Landeshaushalts** **52**
- Bericht des Finanzministeriums. Präsentation

|           |                                                                                                                                                               |           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|           | – Präsentation von MR Axel Bendiek (FM)                                                                                                                       | 52        |
|           | – Aussprache                                                                                                                                                  | 61        |
| <b>9</b>  | <b>Landesbürgschaften im Jahre 2014</b>                                                                                                                       | <b>66</b> |
|           | Vorlage 16/3279                                                                                                                                               |           |
|           | – Aussprache                                                                                                                                                  | 66        |
| <b>10</b> | <b>Aktuelle Situation bei WestSpiel</b>                                                                                                                       | <b>67</b> |
|           | Vorlagen 16/3294 und 16/3325                                                                                                                                  |           |
|           | – Aussprache                                                                                                                                                  | 67        |
| <b>11</b> | <b>Praktische Anwendungsprobleme des § 15 (3) HHG: Drohender Vermögensschaden für den Steuerzahler durch den Umgang mit einer Siegener Landesliegenschaft</b> | <b>81</b> |
|           | Bericht<br>des Finanzministeriums<br>Vorlage 16/3352                                                                                                          |           |
|           | – Aussprache                                                                                                                                                  | 81        |
| <b>12</b> | <b>Vollzug der Schließung früherer WestLB-Auslandsstandorte durch den Rechtsnachfolger Portigon AG</b>                                                        | <b>83</b> |
|           | Bericht<br>des Finanzministeriums<br>Vorlage 16/3349                                                                                                          |           |
|           | – Aussprache                                                                                                                                                  | 83        |
| <b>13</b> | <b>Umstände und Modalitäten der Vertragsbeendigung mit dem unlängst entlassenen Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG</b>                                     | <b>86</b> |
|           | Aktualisierung<br>des Sachstandsberichts des Finanzministeriums                                                                                               |           |
|           | – Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)                                                                                                      | 86        |
|           | – kurze Aussprache                                                                                                                                            | 86        |

|           |                                                                                                                                   |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>14</b> | <b>Aktueller Gesprächsstand von Bund und Ländern zur Reform des Länderfinanzausgleichs und bereits getroffene Festlegungen</b>    | <b>87</b> |
|           | Sachstandsbericht<br>des Finanzministers                                                                                          |           |
|           | – Bericht durch Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)                                                                          | 87        |
|           | – Aussprache                                                                                                                      | 88        |
| <b>15</b> | <b>Umsetzung von Vorschlägen des Effizienzteams zur kommunalen Kostenentlastung, insbesondere am Beispiel Beihilfebearbeitung</b> | <b>92</b> |
|           | Vorlage 16/3354                                                                                                                   |           |
|           | – Aussprache                                                                                                                      | 92        |

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/9301

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. September 2015, Ausschussprotokoll 16/1003

**Amt. Vorsitzender Mario Krüger:** Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300 wurde vom Plenum am 3. September 2015 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Die Anhörung zum Personalhaushalt hat am 20. Oktober 2015 im Unterausschuss Personal, die große Haushaltsanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 22. September 2015 stattgefunden. Diese Anhörung werten wir in der heutigen Sitzung aus. Ich verweise auf das Wortprotokoll der Anhörung 16/1003, das Anfang der Woche an Sie verteilt worden ist.

Wir kommen zur Auswertung. Gibt es von Ihrer Seite aus Stellungnahmen, Fragen? - Herr Optendrenk.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Es ist sicherlich erforderlich, dass wir an dieser Stelle, bevor wir in die Auswertung der Anhörung einsteigen, uns noch einmal vor Augen führen, dass wir es nach der Ankündigung der Landesregierung jetzt wieder mit einem ungewöhnlichen Verfahren zu tun haben werden. Wir haben sehr früh in diesem Jahr eine Anhörung gemacht. Wir waren schon vor der Klausurtagung des Ausschusses in dieser Anhörung. Man kann die Auffassung vertreten, dass es klug ist, diese Anhörung früh zu machen. Wenn allerdings eine umfangreiche Ergänzungsvorlage bereits angekündigt ist, dann ist es natürlich so, dass wir als Ausschuss bisher noch nicht absehen können, was sich denn jetzt wirklich fundamental ändert. Das macht uns natürlich jetzt eine Stellungnahme - auch im Sinne einer abschließenden Auswertung der Anhörung - relativ schwierig.

Insbesondere ist uns nicht klar, welche sich auf das Thema „Flüchtlinge“ bezogenen Punkte möglicherweise in einer solchen Ergänzungsvorlage eine Rolle spielen werden und ob sich dadurch die Bewertung der Leute, die zur Anhörung gebeten und

erschienen sind, die uns da ihre Ansichten und Einschätzungen mitgeteilt haben, möglicherweise noch ändern, wenn da Etatansätze grundsätzlich verändert würden. Auf der anderen Seite ist auch eine politische Bewertung durch uns ausgesprochen schwierig. Das heißt, man kann eigentlich eine Auswertung nur unter dem Vorbehalt machen, dass wir den bisher vorliegenden Stammhaushalt zugrunde legen, ohne das, was als Ergänzung noch dazukommt, plus dem, was tatsächlich von den Sachverständigen in der Anhörung gesagt worden ist.

Ich möchte das kurz einmal darstellen. Es ist deutlich geworden, dass in der ganz normalen Art und Weise, wie Interessenvertreter Interessen vertreten, natürlich eine Vielzahl von Wünschen besteht, mehr Geld zu bekommen, eine Vielzahl von Wünschen, die auch alle für sich genommen zunächst einmal plausibel begründet sind, die aber - darüber waren wir uns, glaube ich, auch in der Anhörung schon einig - durchaus gewichtet werden müssen, ob sie zwingend erforderlich sind oder ob sie wünschenswert sind und ob sie in der Form kommen können. Wir werden in der Antragsitzung zur zweiten Lesung sicherlich eine Reihe von Anträgen haben. Ich gehe auch davon aus, dass die Regierungskoalition dann ihrerseits noch Änderungsanträge stellen wird. Dem müssen wir hier nicht vorgreifen.

Tatsache ist aber, dass es generell eine bei den sich auf Finanzthemen konzentrierenden Anzuhörenden eine Grundtendenz gab, die dahin geht, dass die Grundlagen der Finanzpolitik der Landesregierung kritisch zu sehen sind, und war aus zwei Gründen: Das eine ist, dass entgegen aller Behauptungen eine grundlegende Haushaltskonsolidierung im Sinne von aktivem Handeln der Landesregierung seit fünf Jahren nicht erkennbar ist. Hier findet Haushaltskonsolidierung statt über eher von außen kommende Einflüsse. Das heißt, das ist keine aktive Konsolidierung, sprich kein Tun, sondern ein Mitlaufenlassen einer Konsolidierung, die sich, wenn man das Geld nicht für andere Zwecke ausgibt, quasi zwangsläufig aus dem Kontostand ergibt. Das ist so ähnlich, als wenn auf Ihrem Girokonto, ohne dass Sie irgendetwas dafür tun müssen, mehr Geld ankommt. Wenn Sie nicht schnell genug das Geld wieder ausgeben, haben Sie am Schluss des Monats auf dem Girokonto einen höheren Kontostand. So ähnlich findet Haushaltskonsolidierung von Rot-Grün seit 2010 statt, jedenfalls bezogen auf die Entwicklung der Nettoneuverschuldung.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen - das war auch der Tenor der Stellungnahmen von Anzuhörenden aus dem Bereich der Wirtschaftsforschungsinstitute -, dass es eine Situation gibt, die nun wirklich außergewöhnlich günstig ist, um Haushaltskonsolidierung auch aktiv zu gestalten. Wenn die Zahlen der Steuerentwicklung, die für niemanden so absehbar waren - zugegebenermaßen für uns auch nicht, aber, ich denke, auch für den Finanzminister und seine Kollegen in den anderen Ländern nicht -, so sind, dass wir 8 bis 9 % Steuermehreinnahmen in diesem Jahr haben und dass die Prognose - was den Basiseffekt angeht, wenn man kein Prophet sein will - doch eine Rolle spielen wird auch bei der Frage, wie es mit den Steuereinnahmen in 2016 voraussichtlich weitergeht, dann ist das eine Rahmenbedingung, die man über Jahre und Jahrzehnte so nicht hatte. Das ist dann auch der Punkt, an dem die Anzuhörenden dann gesagt haben, da hätten wir uns gerne ein bisschen mehr Ambitionen gewünscht. Man kann das auch politisch deutlicher formulieren und sagen: Es fehlt Ge-

staltungswille in der Frage, wirklich strukturell Veränderungen herbeizuführen Herr Thöne beispielsweise hat das auch sehr deutlich in seinem Statement formuliert.

Wenn man gleichzeitig noch hinzunimmt, dass auch die Zinsausgaben - und das beschäftigt uns dann ja auch wieder beim Nachtragshaushalt 2015 - auf einem Niveau sind, das keiner vor fünf Jahren, aber auch sicherlich nicht vor zwei Jahren erwarten konnte, dann ist es umso unverständlicher, dass die Koalition offensichtlich auch nach der Hälfte der Wahlperiode das Gestalten nicht mehr anfangen will. Die erste Hälfte der Wahlperiode haben Sie es nicht angefangen, jetzt lohnt es sich wahrscheinlich bis Mai 2017 aus Sicht der Koalition auch nicht mehr, damit anzufangen, dann lieber im Mai 2017 damit insgesamt aufhören, was man gar nicht angefangen hat.

Im Haushaltsentwurf 2016 findet sich auch aus Sicht der Anzuhörenden kein einziges zukunftsweisendes Projekt. Wirtschaftsförderung struktureller Art findet nicht statt. Herr Remmel hat mehr Freude an seinem Haushalt, da er offensichtlich im Kabinett eher Gehör findet. Die Frage ist, ob an der Stelle allerdings die wirklichen Prioritäten des Landes liegen oder ob wir auch mit Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, die heute Morgen verkündet worden sind, andere Prioritäten setzen müssen. Ausgerechnet da, wo der Minister immer erklärt, dass der Strukturwandel so kraftvoll vorangetrieben wird, wie die Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen als einziger Teil des Landes steigen und anderswo sinken sie, da würde man sich vorstellen, dass möglicherweise nicht der Haushalt von Herrn Remmel besonders gefordert ist, sondern wirklich eine Investitionsförderung, eine Strukturförderung im Bereich des Wirtschaftsministers. Aber das passt dann auch zu den Projekten, die auch als besonders zukunftsweisend in dieser Landesregierung kaputtgeredet werden. Ich sage nur einmal: NewPark.

Wenn man insgesamt einen Strich darunter macht, dann, glaube ich, ist das, was jetzt absehbar passieren soll, dass nämlich durch weitere gesetzliche Änderungen ausgerechnet bei der einzigen präventiven Ausgabe des Landeshaushaltes, nämlich bei der Zukunftsvorsorge für Pensionslasten, getrickst werden sollte im Umfang von mehreren Hundert Millionen, um einen Konsolidierungspfad darzustellen, bezeichnend. Sie selbst haben sich das eingebrockt. Sie können offensichtlich nicht mehr anders, weil Sie die Dynamik und Entschlossenheit nicht haben, eine mittelfristige Finanzplanung und einen Haushalt 2016 vorzulegen, der auch nur ansatzweise erkennen lässt, wie man ohne Kürzung von Zukunftsvorsorge, die eigentlich bisher hier im Parlament Konsens war und die angesichts bis 2050 ausgerechneten Pensionslasten von 125 Milliarden €, wo Sie dann in 2025 bis dahin nur zwischen 10 und 12 Milliarden € an Vorsorge in Pott drin haben ... Das ist eigentlich derart inakzeptabel, dass unsere Hoffnung noch nicht verloren ist, dass die Koalitionsfraktionen schlauer sind als diese Landesregierung und nicht die politische Kapitulationserklärung des Themas „Prävention“ an der Stelle schon mit dem Haushalt 2016 vollziehen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Ich will das aufgreifen, was der Kollege Optendrenk gesagt hat, nämlich die Frage der fehlenden Ambitionen oder auch des fehlenden Gestaltungswillens, der allerdings immer wieder vonseiten der Landesregierung, vom

Finanzministerium als tragende Säule wie eine Monstranz vor dem Bauch hergetragen wird. Allerdings fehlt aus unserer Sicht doch im Hinblick auch auf die Agenda NRW 4.0, die von Frau Ministerpräsidentin Kraft zum Jahresbeginn als Richtschnur herausgegeben worden ist, eben jener Gestaltungswille und auch das, was wir in der ersten Lesung zum jetzt zu beratenden Landeshaushalt 2016 ausgeführt haben - sprich der Fraktionsvorsitzende Marsching ausgeführt hat - im Hinblick auf die Vision für NRW auch vor dem Hintergrund des digitalen Wandels oder - nennen wir es gerne so - auch die digitale Revolution. Da bleibt zumindest nach dem derzeit vorliegenden Planvorhaben des Haushalts 2016 die Landesregierung hinter ihren vollmundigen Ankündigungen oder auch hinter dem Willen, etwas zu tun, zurück. Auch die Nachrichten der letzten jüngeren Wochen zeigen ja, dass das Investitionsvolumen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit, aber insbesondere in Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Zukunftsstandort, deutlich hinter dem zurückbleibt, was man wahrscheinlich hätte als Richtschnur ansehen müssen. Wir liegen derzeit bei einer Investitionsquote gemäß Entwurf von 8,8 %. Das müsste man natürlich dann auch in den weiteren Lesungen etwas spezifizieren.

Wir haben natürlich auch die Hoffnung, dass mit der Ergänzungsvorlage zum 2016iger Haushalt sich noch einiges tut, vielleicht auch mit Blick auf die Änderungsanträge vonseiten der regierungstragenden Fraktionen noch einiges tun wird. Sicherlich werden auch die Oppositionsfraktionen einiges dazu beitragen, zumindest gestalterisch, zumindest ansatzweise in den Landeshaushalt 2016 initiativ einzugreifen.

Ich greife an dieser Stelle einmal einen wesentlichen Teilbereich des Digitalen heraus, der auf den Breitbandausbau schießt. Da haben wir es ja nun unter anderem mit der Dividende 2 zu tun, die sich jetzt abzeichnet in einem Volumen von 133 Millionen €, allerdings als Kofinanzierung dessen, was vonseiten des Bundes und der EU nach Nordrhein-Westfalen hineingepumpt werden soll, zumindest angebotsweise. Das alleine reicht allerdings aus unserer Sicht hinsichtlich der Gestaltung selbst nicht aus, zumal wir wissen und das ja auch mittlerweile ein Petition vonseiten der Ministerpräsidentin für die Landesregierung ist, dass hier der Glasfaserausbau maßgeblich gefördert werden soll. Für den Glasfaserausbau, der alleine für Nordrhein-Westfalen 6 Milliarden € kosten wird, sehen wir also keinerlei Investition. Und die Investition wird auch nicht durch die Dividende 2 realisiert als Kofinanzierung, denn die Entscheidungskraft im Hinblick auf Nordrhein-Westfalens Ausbau im Bereich des Breitbandausbaus durch Glasfaser ist dadurch nicht unterstützt. Das würde voraussetzen, dass vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen ein entsprechender Topf eröffnet würde, der zum Beispiel mit mindestens 500 Millionen € aus den jetzt gemäß der Ankündigung für den Nachtragshaushalt bereitgestellten Mitteln schon einmal in Aussicht gestellt werden könnte als erste Landmarke dahin gehend, dass NRW gestaltend tätig werden möchte in diesem Bereich. Stattdessen sollen, wie wir ja gemäß der Ankündigung wissen, 635 Millionen € in einen Pensionsfonds gesteckt werden. Dieses Geld könnte man anderweitig strukturell tatsächlich besser aufwenden als für die vorgezogene Befüllung dieses Fonds. Das nur einmal als Randbemerkung zu diesem Aspekt.

Die Zukunftsfähigkeit sehe ich sehr infrage gestellt, im Übrigen auch vor dem Hintergrund der seitens der Piratenfraktion aufgestellten Forderung eines Ministeriums für

Digitales. Und wenn ich mir dann die von Frau Ministerpräsidentin im Schulterschluss mit ihrem Wirtschaftsminister herangezogene Fachkompetenz durch Herrn Prof. Kollmann zu Rate ziehe, der da zumindest vor zwei Tagen für Europa und auch nach der nächsten Bundestagswahl ein Ministerium für Digitales in Deutschland fordert, frage ich mich natürlich ernsthaft: Fordert er das wirklich nur für den Bund oder als Experte für NRW auch für NRW? Das war zumindest eine Forderung, die wir aufgestellt hatten. Auf eine entsprechende Rückfrage bei Herrn Prof. Kollmann - zumindest auf Twitter - haben wir bisher noch keine Antwort erhalten, wenngleich Herr Prof. Kollmann sich auf Twitter fast täglich mehrfach gerade zu diesen Themen ausführlich äußert. Wir sehen also nach wie vor - auch was die Bündelung der Zukunftsfähigkeitsinitiativen seitens Nordrhein-Westfalens angeht - in einem solchen Ministerium durchaus Raum. Dafür haben wir im Haushalt jedenfalls keinen Ansatz gefunden. Es wird also leider Gottes dabei bleiben, dass eine Diversifizierung der digitalen Zukunft Nordrhein-Westfalens auf die verschiedenen Ressorts verteilt bleiben wird, ohne dass hier eine durchaus in dem Falle zentralisierende Wirkung eines bündelnden Ministeriums erkennbar wird, weshalb man hier lediglich punktuell absehen kann, ob hier für Nordrhein-Westfalens Zukunft in diesem Bereich, nämlich bezogen auf NRW 4.0, ein Änderungswille besteht. Das sehen wir derzeit jedenfalls nicht.

Ein weiterer Punkt bleibt durchaus auch noch - die Glasfaser hatte ich erwähnt - die Fragestellung im Zusammenhang mit der Bildung. Mit der Bildung als Basis der Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens greife ich eine aktuelle Initiative der Eltern des Landes und einen auch insbesondere im Schulausschuss mehrfach schon diskutierten Punkt auf, dass nämlich befürchtet wird, dass Unterrichtsausfall weiterhin in nicht unerheblichem Umfang besteht, sowie die Forderung der Eltern, die da im Raume steht, 2.000 Lehrer würden fehlen, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Auch da rechnen wir natürlich noch für 2016 im Rahmen der Ergänzungsvorlage mit entsprechenden Antworten seitens der Landesregierung und der die Regierung tragenden Fraktionen, wie viel das unterm Strich sein muss, und zwar unabhängig davon, welcher Aufwand zu betreiben sein wird im Zusammenhang mit der verstärkten oder auch bleibenden Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Wir hatten ja jetzt im dritten Nachtragshaushalt schon ein entsprechendes Volumen für diesen Bereich verabschiedet. Nicht vergessen dürfen wir natürlich bei allem auch das ohnehin vom Grundsatz her bestehende notwendige Volumen an Lehrerstellen, die es zu besetzen gilt, um eben auch die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Aber da wollen wir der zweiten und letztendlich auch der dritten Lesung nicht alles an dem heutigen Tage vorwegnehmen. Aber wesentliche Aspekte sind genannt, die auch im Rahmen der Anhörung von mehreren Sachverständigen genannt worden sind, nämlich insbesondere im Hinblick auf die Frage des Breitbandausbaus einerseits wie aber auch auf die Frage des Investitionsvolumens. Das Investitionsvolumen bleibt eben auch aus unserer Sicht, aus Sicht der Piratenfraktion, deutlich hinter den notwendigen Anforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen zurück.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Sicherlich haben Herr Dr. Optendrenk und auch Herr Schulz recht mit dem, was sie sagen, dass wir noch nicht absehen können, wie die Ergänzungsvorlage aussieht, und dass wir als Fraktionen noch nicht endgültig

entschieden haben, welche Anträge wir stellen. Insofern sitzen wir da in einem Boot. Ich bitte, in der Darstellung auch zu benennen, warum das so ist. Wir hatten zum Zeitpunkt der Anhörung noch keine Entscheidungen aus Berlin zum Thema „Flüchtlingspolitik“. Wir hatten einen Flüchtlingsgipfel, dessen Auswirkungen natürlich auch unmittelbar Einfluss haben auf den Landeshaushalt. Deswegen sitzen wir zwar in einem Boot, aber wir sollten dann doch die Umstände benennen, die auch dazu führen, und nicht so tun, als würden wir Geheimniskrämerei betreiben, sondern das hat seine Ursachen. Und wir müssen dann in dem weiteren Verfahren in der Tat schauen, wie wir das, was in der Ergänzungsvorlage kommt, dann auch so beraten, dass die Fraktionen genügend Raum haben, das zu bewerten. Ich verrate kein Geheimnis, dass es für uns als regierungstragende Fraktion natürlich auch nicht einfach ist, Haushaltsberatungen in der Fraktion zu führen, wenn wir noch nicht wissen, was in der Ergänzung kommt. Aber das ist nun mal so, und das ist auch der besonderen Situation geschuldet, die wir erleben.

Ich will auf die Anhörung insofern eingehen, als ich die Aspekte nenne, die Sie gerne vergessen oder die Sie bewusst nicht nennen. Es ist zum Beispiel so, dass vonseiten der Hochschulen, der Fachhochschulen ein ausdrückliches Lob erging an die Fraktionen, an die Landesregierung, dass wir seit 2010 konsequent einen Pfad beschritten haben, den ganzen Bereich Wissenschaft, Forschung, Innovation besser auszustatten. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, Prof. Sternberg, lobte ausdrücklich die Bestrebungen und hob hervor, dass wir als eines der wenigen Bundesländer einen deutlichen Aufwuchs über eine Strecke von mehreren Jahren haben und dass es sicherlich für die Beratungen hilfreich ist, dass wir nach wie vor das Land sind, das in Relation zu den Gesamtausgaben für diesen Bereich im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am meisten ausgibt.

Ein weiterer Bereich ist sicherlich das Thema, das in der Anhörung leider nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, nämlich der ganze Bildungsbereich. Ich beziehe damit auch den Bereich U3 ein. Wir werden in der U3-Betreuung 2015/2016 161.000 Plätze haben. Das heißt, wir haben mehr als doppelt so viele als 2010 und dementsprechend sind die Ausgaben im Landeshaushalt auch gestiegen. Auch der Ansatz ist hier mehr als verdoppelt worden. Ich betone das deshalb, weil Sie immer gerne so tun, als wenn wir Steuermehreinnahmen haben. Die haben wir natürlich, unbestritten, aber Sie machen dann eine Fortschreibung Ceteris Paribus. Dann wird ja immer dieses Delta aufgemacht von ein paar Milliarden und dann werden Fragen gestellt: Wo sind die denn hin? Was haben Sie denn damit gemacht? Wir erleben jetzt auch in diesen Haushaltsberatungen in jedem Fachausschuss, dass Ihre fachpolitischen Sprecher jeden Haushaltsansatz in den Einzelplänen als zu gering ansetzen. Das hat Herr Schulz ja auch in seinem Beitrag jetzt gemacht, zum Beispiel: Wo ist das Digitale? Wo sind die Schwerpunkte in der Wirtschaftsförderung? Sie haben diese Arbeitsteilung, dass Sie hier im Haushalts- und Finanzausschuss den Sparer machen - das ist die Rolle von Herrn Dr. Optendrenk - und dass die fachpolitischen Sprecher ein Stück weit Narrenfreiheit genießen. Das kann man in der Opposition machen. Um diese Aufteilung beneiden wir Sie auch ab und zu, aber mit seriöser Haushaltspolitik hat das nichts zu tun.

Sie haben auf die Institute hingewiesen. Mir sind bei der Durchsicht bemerkenswerte Statements vom Bund der Steuerzahler und auch vom GEW aufgefallen, in denen Nordrhein-Westfalen angeraten wird, weil der Bund auf diese Situation, in der wir jetzt sind, mit der Zuwanderung und den Zustrom von Flüchtlingen flexibler reagiert, weil er einen ausgeglichenen Haushalt hat, sich auch einen ausgeglichenen Haushalt zuzulegen. In keiner Stellungnahme, weder von den Instituten noch von den angehörten Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, sind Einsparvorschläge eingegangen. Der Kollege Zimkeit hat da noch einmal dezidiert nachgefragt. Das gehört dann auch zur Betrachtung einer Anhörung, dass Mehrausgaben bei den Schwerpunkten, die wir gesetzt haben, die es im letzten Jahr gab, und eine bloße Fortschreibung der Personalkostensteigerungen dazu führen, dass wir Mehrausgaben haben und dass diese dann natürlich auch die Steuermehreinnahmen, die wir haben, ein Stück weit auffressen. Hinzu kommen natürlich die gesteigerten Ausgaben für eben den Schwerpunktbereich Bildung, Innovation und Forschung, um jetzt nur einige zu nennen.

In den weiteren Beratungen bemühen wir uns als Fraktion darum, dass wir auch in den Fachausschüssen Anträge so stellen, dass sie in den Fachausschüssen beraten werden, dass wir es anders machen als in den letzten Jahren, wo es zur dritten Lesung war. Wir bemühen uns, das so hinzubekommen. Die Umstände habe ich beschrieben, dass das nicht ganz einfach ist. Wir hoffen in den Fachausschüssen auf einen konstruktiven sachlichen Austausch darüber.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich darf zunächst einmal direkt an meinen Vorredner anknüpfen. Die Position, die eine Fraktion in Haushaltsfragen einnimmt und nicht nur einzelne Anregungen in bestimmten Debatten ausmacht, sehen Sie am Paket der Änderungsanträge. Das können Sie durchrechnen. Dieser Prozess ist wahrscheinlich in allen Fraktionen noch nicht abgeschlossen, unser jedenfalls noch nicht. Was am Ende des Tages das Einsparvolumen ausmacht und die Anträge für Mehrausgaben können Sie dann selbstverständlich auch soweit saldieren. Ich will mich an dieser Stelle schon ausdrücklich des Eindrucks erwehren, dass wir in der Summe die Auffassung hätten, wir müssten mehr Geld ausgeben, als das gegenwärtig der Fall ist, auch wenn wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle andere Schwerpunkte setzen. Selbstverständlich ist es auch unser Ziel, die Neuverschuldung zurückzuführen.

Zunächst einmal ist wie von mehreren Vorrednern auch von meiner Person aus für meine Fraktion darauf hinzuweisen, dass wir es als ausgesprochen unbefriedigend empfinden, dass erstmals eine Situation entsteht, wo das Zusammentreffen einer Ergänzungsvorlage, deren Inhalt, Umfang und Kautelen wir noch nicht kennen, mit einem vierten Nachtragshaushalt vorliegt - auch das Instrument wird ja in diesem Jahr inflationär eingesetzt - und es deshalb natürlich schwierig ist, hier Bewertungen vorzunehmen, wenn wir möglicherweise schon in ein oder zwei Wochen erfahren sollten, dass bestimmte Annahmen, über die wir mit dem Kenntnisstand von heute reden, schon wieder überholt sind. Deshalb wäre meine erste Bitte an den Finanzminister, zur Ergänzungsvorlage schon einordnende Anmerkungen zu machen. Es wird sicherlich bestimmte Punkte geben, von denen Sie heute schon wissen, dass sie einer Korrektur durch eine Ergänzungsvorlage erfahren müssen, und die sollten Sie

auch frühestmöglich für das Parlament als Haushaltsgesetzgeber hier benennen, auch wenn Sie noch nicht endabgestimmte Versionen über alle Positionen haben. Aber ich bin mir sehr sicher, dass Sie aus Ihrer fachlichen Befassung mit dem Haushalt heute bereits erste wichtige entscheidungserhebliche Erkenntnisse haben, was Gegenstand der Ergänzungsvorlage wird, vielleicht auch schon zu Größenordnungen. Das sollten Sie dann hier auch transparent benennen.

Über den vierten Nachtragshaushalt werden wir gesondert sprechen. Insofern spielt der an dieser Stelle nur insoweit eine Rolle, als er natürlich die Beratungen etwas infrage stellt bezogen auf die uns förmlich in Drucksachen verteilten Ansätze. Deshalb nur zwei, drei Sätze auch von unserer Fraktion als Bewertung dazu. Selbstverständlich - das hat der Finanzminister ja auch bei der Vorstellung dieses vierten Nachtragshaushalts mit Blick auf die Opposition richtig eingeschätzt und auch Journalisten gegenüber vertont - wünscht sich die Opposition, dass der Schuldenabbau forciert wird, der in einem viel größeren Umfang möglich wäre durch all die Geschenke, die Sie aufgrund der Nullzinsphase und ständig erneut nach oben korrigierten Rekordsteuereinnahmen erhalten, und hier nicht andere Trickereien betrieben werden.

Zum Zweiten sieht man eben auch sehr gut, dass das, was Sie noch vor einem Jahr als Notwendigkeit benannt haben für Steuererhöhungen, die erst zum 1. Januar 2015 in diesem Umfang gegriffen haben - damit meine ich ausdrücklich auch eine Landessteuer, nicht nur die Effekte des Bundes -, der unterlassenen vollständigen Beseitigung der Kalten Progression, so überhaupt nicht notwendig gewesen ist, um die Einnahmeziele des Jahres entsprechend zu erreichen. Ich habe aber von Ihnen auch noch keine Ankündigung gehört, diese Instrumente wieder zurückzudrehen.

Zur Auswertung der Expertenanhörung: Wir fanden zwei Aspekte ganz interessant. Natürlich hatten wir eine Reihe von Gesprächspartnern, die aus ihrer Fachbefassung heraus, aus Sicht ihrer Verbände und deren Interessen, die sie vertreten, bestimmte Vorschläge auch gemacht haben für Mehrausgaben. Das muss man denen zugestehen, auch sachlich bewerten. An der einen oder anderen Stelle ist es sicherlich auch nachvollziehbar. Dann muss das im Haushalt nur gegenfinanziert sein.

Der zweite Bereich der Experten war aber auch zahlreich vertreten, der nicht für ein spezielles Anliegen mehr Kapital mobilisieren wollte, sondern den Haushalt insgesamt bewertet hat. Ich denke, Herr Dr. Henze vom Institut der Deutschen Wirtschaft hat es mit seiner Stellungnahme auf den Punkt gebracht, als er sagte: Es sind Zweifel am wirklichen Sparwillen der Landesregierung gekommen, wenn man sich anschaut, wie mit dem Bereich Personalausgaben umgegangen wird und damit natürlich auch mit der Stellenzahl, die Personalausgaben, die, verglichen mit den Steuereinnahmen, etwa die Hälfte der eigenen Steuereinnahmen des Landes entsprechend beanspruchen. Er hat genau die Indikatoren noch einmal sehr schön herausgearbeitet. Und deshalb finde ich die Stellungnahme zu den Entlastungseffekten, die im Zinsbereich über Jahre stattgefunden haben, auch sehr repräsentativ, welche Milliardengrößenordnungen das auch erspart hat. Das hat ja zuletzt auch Finanzminister Dr. Walter-Borjans im Plenum dargelegt, wie die Rechnung an der Stelle aussieht. Er weist hin auf die Risiken des Haushalts, festgemacht an den noch völlig unklaren, denkbaren und zukünftigen Belastungen für die Abwicklung der WestLB. Er spricht

dort auch von vielen schlummernden Finanzrisiken, die sich schnell die nächsten Jahre noch materialisieren können und von denen sicherlich das eine oder andere erst einmal auf die lange Bank geschoben ist, aber damit natürlich noch nicht dem Steuerzahler auf Dauer erspart bleibt.

Genau deshalb ist es so wichtig, sich die Idealbedingungen deutlich zu machen, unter denen diese Landesregierung jetzt schon seit Jahren und nicht erst jüngst Haushalts- und Finanzpolitik gestalten kann. Da gibt es ganz, ganz viele Geschenke, wo das Geld nur so in die Kassen regnet, was andere Bundesländer und der Bund in anderer Weise nutzen, um sich zukünftiger Nettokreditaufnahme zu entledigen, als das Land das tut, weil wir einfach hier jede in einer vernünftigen Größenordnung angesiedelte strukturelle Konsolidierung des Landeshaushalts bei dieser Landesregierung unterlassen sehen.

Die zweite interessante Stellungnahme war aus unserer Sicht die von Dr. Mainz von der IHK, der gesagt hat: So erfreulich das alles jetzt ist aufgrund der guten Konjunkturlage und den aktuellen sehr guten Bedingungen, Konjunktur kann man für die Zukunft nicht planen. Man hat sie vor allem auch nicht so stark in der Hand der politischen Gestaltung. Wenn es vor allem externe Faktoren gibt, die der Wirtschaft helfen wie ein niedriger Ölpreis oder geringe Zinsen, dann wissen wir nicht, wie lange es anhält, und können es letztlich auch selber nicht bestimmen. Vor dem Hintergrund ist gerade vor dem Hintergrund, wie das Land Nordrhein-Westfalen auch im bundesweiten Vergleich - wie das ja aus Sicht der IHK NRW auch nachvollziehbar ist - sich dieses Themas annimmt, kritisiert worden, dass die wirtschaftliche Gesamtdynamik in Nordrhein-Westfalen hinter der bundesweiten Entwicklung hinterherhinkt. Deshalb ist die klare Forderung ergangen, dass die Investitionsbasis für Nordrhein-Westfalen gestärkt wird, mehr Investitionen in zukunftsfähige Infrastrukturen, weniger Konsum, dass also auch strukturell andere Haushaltsprioritäten gesetzt werden müssen.

Unternehmer.NRW hat in dasselbe Horn geblasen mit dem Hinweis darauf, dass, selbst wenn die Rate der Nettokreditaufnahme zurückgeführt wird, selbstverständlich weiter der Schuldenberg von Jahr zu Jahr in Nordrhein-Westfalen steigt und deshalb auch unbedingt eine Begrenzung der Staatsausgaben notwendig ist ebenso wie die Anschlussfähigkeit in der Wirtschaftsdynamik und Wachstumsentwicklung hin zu anderen erfolgreicher wirtschaftenden Bundesländern und den bundesweiten Trend, weil NRW hier hinterherhinkt.

Wir teilen ausdrücklich auch die von unternehmer.nrw in der Anhörung vertretene Einschätzung, dass Nordrhein-Westfalen kein Einnahmeproblem hat, wahrlich nicht bei den ständig explodierenden Rekordeinnahmen, sondern ein Ausgabeproblem und deshalb der Mangel an strukturellen Sparanstrengungen angegangen werden muss, um Wachstumsimpulse anzuregen.

Letzte Stellungnahme, die wir gerne hier noch herausgreifen wollen, weil sie auch mit Fragen an den Finanzminister verbunden ist: Es haben sich ja auch die steuerberatenden Berufe, nämlich der Steuerberaterverband aus Köln, in der Expertenanhörung geäußert. Dort ging es auch um die Frage: Was ändert sich zukünftig durch ein neues Besteuerungsverfahren? Wie richtet sich die Finanzverwaltung entsprechend darauf ein? Gibt es eine Aufkommensneutralität im Zusammenhang mit einer Moderni-

sierung des Versteuerungsverfahrens? Das sind Fragen, zu denen sollte die Landesregierung, denke ich, hier auch im Ausschuss Stellung beziehen. Die aufgeworfene Frage, die angesprochen worden ist, lautet: Wie verhält sich das Land eigentlich zu wichtigen aktuellen Diskussionsthemen der Steuerpolitik, wo Änderungen ins Haus stehen, beispielsweise die Betrachtung der Grundlagen der Einheitsbewertung? Wie stehen Sie dazu? Welche Vorschläge hat das Land konkret zur Umsetzung einer praktikablen und rechtssicheren Neugestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer? All das waren - wie auch die Bewertung von Grundvermögen - ganz wichtige Fragen, die hier von den berufsfachlichen Organisationen angesprochen worden sind und wozu die Landesregierung uns hier im Ausschuss ihre Position mitteilen sollte.

Insgesamt ist unsere Bewertung die: Bestbedingungen des Landes wurden nicht für die Konsolidierung des Haushalts genutzt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit der Amtsübernahme dieser Regierung einen zweistelligen Milliardenbetrag an Steuermehreinnahmen, teilweise herbeigeführt durch mehrfache eigene Steuersatzerhöhungsbeschlüsse, aber auch der allgemeinen Entwicklung folgend in Kombination mit Milliarden einsparungen durch die Niedrigzinsphase, und damit Bestbedingungen, deren Potenzial nicht ansatzweise für Konsolidierung und Rückführung der Schuldenlast genutzt worden ist. Das wollen wir ändern und werden das auch mit entsprechenden Änderungsanträgen im Haushaltsberatungsverfahren tun.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Auf diese Änderungsanträge, die dann hoffentlich einmal realistisch sind, sind wir schon sehr gespannt.

Die FDP hat in ihrem Beitrag gerade die Haushaltspolitik der Bundesregierung gelobt, was ich schon bemerkenswert finde und von den dortigen Kollegen - ach, es gibt ja gar keine Kollegen mehr in Berlin - nicht geteilt werden kann. Wir möchten das in zwei Punkten gerne aufnehmen und auch für die weiteren Diskussionen festhalten. Das eine ist, dass ja jetzt auch in Berlin darüber diskutiert wird, dass wegen wachsender Kosten im Bereich der Flüchtlinge die schwarze Null infrage gestellt werden könnte.

Das Zweite ist das Vorgehen der Bundesregierung wegen hoher Steuereinnahmen in 2015, Rücklagen zu bilden, um diese 2016 ausgeben zu können, also zwar technisch ein anderes, aber de facto ja ein ähnliches Verfahren, wie es bei uns mit dem vierten Nachtrag gemacht wird, nämlich jetzt schon einmal Zahlungen vorzuziehen. Wenn wir dann im Bild des Girokontos bleiben, was Sie vorhin gewählt haben, Herr Optendrenk, scheint mir das relativ vernünftig zu sein, wenn man dann mehr Geld auf seinem Girokonto hat und weiß, dass Ausgaben kommen, diese Ausgaben dann auch zu tätigen und das nicht erst an die Bank zu zahlen und sich dann später wiederzuholen.

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich die Opposition in dieser Anhörung sehr gut wiederfindet, zumindest in weiten Teilen, weil ja in dieser Anhörung auch das ganze Spektrum des Umgangs mit Haushaltspolitik wiederzufinden ist, was sich in Ihren Fraktionen auch in dieser Breite ja wiederfindet. Wir haben diejenigen, die uns in erheblicher Milliardenhöhe - wenn man es zusammenrechnet - zusätzliche Ausgaben nahegelegt haben, weil in vielen Bereichen etwas fehlt. Das ist dann die bei Ihnen

die vorhin schon angesprochene Abteilung „Sprecher in den Fachausschüssen“, die genau diese Position darstellt. Auf der anderen Seite waren die Vertreterinnen und Vertreter, die gesagt haben, wir müssen aber viel weniger Geld ausgeben. Das ist dann die Rolle, die in den Oppositionsfraktionen hier von den finanzpolitischen Sprechern wahrgenommen wird. Und auf die Rückfragen, wo denn dann konkret die Einsparungen herkommen, kommt relativ wenig. Das deckt also in der Gesamtheit dann relativ gut das Spektrum der Oppositionsfraktionen in haushaltspolitischen Debatten ab. Ich glaube, das kann aber noch keine Grundlage einer soliden Haushaltspolitik sein, die sich einerseits an den Notwendigkeiten orientiert, andererseits aber die Schuldenentwicklung im Griff hat.

Es ist ja schön, jeder sucht sich aus einer solchen Anhörung immer das heraus, was ihm am besten gefällt. Das ist auch in Ordnung. Nur, Herr Optendrenk, man sollte man das dann nicht so darstellen, dass diejenigen, die einen unterstützen, die Einzigen sind. Sie haben ausgeführt, bei den Forschungsinstituten hätte es nur massive Kritik gegeben. Ich zitiere einmal Herrn Thöne vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Köln, der fragt, wie das denn mit dem dauerhaft nachhaltigen Haushaltsausgleich aussieht. Dazu sagt er:

„Da gibt es eine ganze Reihe positiver Anzeichen. Der Haushalt zeigt tatsächlich den erkennbaren Willen, die Schuldenbremse einzuhalten ...“

Dass es also eine einvernehmliche Meinung gab, die gerade das beschrieben hat, was Sie dargestellt haben, nämlich dass es keine strukturellen Veränderungen gibt und dass es keine Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung gibt, ist so nicht zu erkennen.

Es ist in der Anhörung von sehr vielen Teilnehmern auch zu Recht angesprochen worden, dass gerade im Bereich Flüchtlinge - ich nenne da insbesondere auch die kommunalen Vertreter in ihren schriftlichen Stellungnahmen - noch dringender Handlungsbedarf besteht. Das ist uns allen bewusst und bekannt und wird ja auch Teil der schon mehrfach diskutierten Ergänzungsvorlage sein. Ich halte es für vollkommen richtig, dass diese mit möglichst aktuellen Zahlen dann auch später gemacht wird, denn wenn der Sachstand zu dieser Entwicklung in den Haushaltsentwurf eingearbeitet worden wäre, wäre er jetzt schon bei Weitem überholt. Deswegen begrüßen wir dieses Vorgehen.

Im Zusammenhang mit Flüchtlingen will ich eine Anmerkung machen zu der immer wieder geäußerten Kritik: „So viel Nachtragshaushalte hat es noch nicht gegeben.“ und „Das ist ja jetzt der vierte.“. Das kann ich gar nicht beurteilen, ob es das schon einmal gegeben hat. Ich denke aber, wenn man sich anguckt, um welche Punkte es in diesen Nachtragshaushalten ging, dass es gerade um zusätzliche Lehrerstellen vor dem Hintergrund der Diskussion, die gerade von Herrn Schulz angesprochen worden ist, ging, dass es um zusätzliche Mittel für die Kommunen gerade für den Bereich Flüchtlinge ging, dass es um das Vorziehen eines Stichtages ging, einem Wunsch der Kommunen, dann sehen wir überhaupt keine Probleme in der Anzahl dieser Nachtragshaushalte, weil diese Nachtragshaushalte wichtige inhaltliche Schwerpunkte gesetzt haben, die besonders die Kommunen, aber auch die Schulen, die Kindertageseinrichtungen, die ehrenamtlich Tätigen im Bereich Flüchtlinge unter-

stützt haben. Deswegen können wir mit dieser Polemik „zu viele Nachtragshaushalte“ gar nichts anfangen, weil dieses inhaltliche wichtige Beschlüsse waren.

Für uns ist wichtig in der weiteren Debatte die Entwicklung von Flüchtlingen und den wachsenden Kosten. Dazu die Ergänzungsvorlage. Wir wollen uns aber explizit nicht darauf beschränken in der weiteren Diskussion, weil auch in der Anhörung und in der Diskussion aber klar wird, dass es in vielen anderen Bereichen auch noch Bedarfe für sinnvolle Investitionen gibt. Diese wollen wir - der Kollege Abel hat es angesprochen - auch mit weiteren eigenen Haushaltsanträgen aufgreifen, weil wir glauben, dass hier an der einen oder anderen Stelle auch noch eine inhaltliche Weiterentwicklung notwendig und möglich ist. Wir werden aber dabei die finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten im Blick behalten und nicht auseinanderfallen in die Positionierung, dass in einem Ausschuss Milliarden mehr gefordert werden und in dem anderen Ausschuss Milliarden Einsparungen gefordert werden, ohne das konkret zu hinterlegen.

Wir halten fest, dass wir den vorgelegten Haushalt in seiner jetzigen Form - ausgeklammert der Bereich Flüchtlinge, der aktualisiert werden muss - für eine sehr gute Diskussionsgrundlage halten, die wir mit eigenen Anträgen noch verbessern wollen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte mit einem Augenzwinkern gerichtet an den Kollegen Zimkeit sagen, dass, bezogen auf die Frage der vermeintlichen Rollenverteilung in der Opposition, er offensichtlich mit dem Wechsel des finanzpolitischen Sprechers bei den Grünen vom Kollegen Mostofizadeh die Rolle der tibetanischen Gebetsmühle übernommen hat für den Rest der Legislaturperiode. Das ist so häufig behauptet wie falsch.

Es wäre eine ganz andere Sichtweise an der Stelle richtig, nämlich die, die schon in der Wahlperiode 2000 bis 2005 die finanzpolitischen Sprecher hier diskutiert haben, nämlich die Frage, ob wir in Bezug auf die Haushaltsberatungen nicht eine andere Funktion der Haushaltspolitik insgesamt, eine andere Steuerungsfunktion des Haushalts- und Finanzausschusses - und ich sage einmal etwas deutlicher formuliert -, einen etwas stärkeren Chorgeist der Haushälter haben müssten. Das ist jedenfalls das, was wir seit 2010 hier auch vonseiten der beiden für die Regierungsfractionen sprechenden Sprecher jeweils vermissen. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir uns als Haushälter darüber einigen können, den Ressorts gemeinsam so auf die Finger zu schauen, wie das beispielsweise im Bundestag - egal, wer gerade regiert - üblich ist. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass es geradezu wie in Gottergebenheit von den Koalitionsfractionen hingenommen wird, was denn der Regierungsentwurf so ist, und dann wird noch irgendetwas draufgesattelt oder es wird irgendetwas in Haushaltsvermerken umgeschichtet, oder ein Haushaltsvermerk wird vielleicht für verbindlich erklärt. Aber dass man als Haushälter einmal die Überlegung hat, den einzelnen Ressorts im Zweifel sehr auf die Finger zu hauen, wenn man der Meinung ist, dass der Finanzminister Unterstützung braucht, wenn er vielleicht aus Gründen, die im Kabinett liegen, sich in der entscheidenden Frage so nicht hat durchsetzen können gegen einen Fachminister, wie man sich das gewünscht hätte, vielleicht auch der Minister sich selbst das gewünscht hätte, diesen Eindruck habe ich nicht. Dabei sollten

wir ihn entschieden unterstützen. Ich stelle fest, das haben Sie bisher in den letzten fünf Jahren trotz mehrerer Anregungen nicht aufgegriffen. Das wäre vielleicht auch einmal eine Frage, ob man nicht die tibetanische Gebetsmühle abstellen könnte. Dann wäre auch für manchen Oppositionshaushaltssprecher leichter zu sagen: Das Wunschkonzert, das die Regierung allein schon mit dem Haushaltsentwurf in die Gegend tutet, müssen wir irgendwie mit eigenen Akzenten in der Opposition konterkarieren. Sie müssen ja gar keine Anträge stellen mit Wunschkonzert, das macht die Regierung ja für uns schon direkt mit Ihrer Unterstützung selbst. Sie müssen keine Wunschkonzertanträge stellen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das, was da am Kabinetttisch verhandelt wird, in der Härte passiert, wie das in der Vergangenheit früher schon einmal üblich war, übrigens auch unter SPD-Finanzministern. Ich will gar keine Namen wie Herrn Schleußer oder Herrn Steinbrück nennen.

Zum Inhalt: Ich habe bisher das so verstanden aus den Erläuterungen des Ministers, dass es bei der Ergänzungsvorlage mitnichten nur um die Frage geht, wie das mit der Umsetzung des Flüchtlingsgipfels vom 24. September ist, denn ansonsten könnte man die Ergänzungsvorlage ja lange vorgelegt haben, sondern es ist ausdrücklich in der letzten Sitzung hier erklärt worden, man wolle auch die Steuerschätzung abwarten und man müsse auch noch schauen, was sich sonst so ergebe. Genau das, das Abwarten dieser Daten und des sonst noch sich Ergebenden, führt zu den von mir geschilderten Schwierigkeiten eines geordneten parlamentarischen Verfahrens - nicht das Thema „Umsetzung des Flüchtlingsgipfels“.

Ich will an der Stelle auch noch einmal gerne differenzieren. Sie wissen und Sie haben das eben richtig gesagt, Herr Zimkeit, wir haben in diesem Jahr mehrfach unter Hintanstellung aller verfahrensmäßigen Rechte, Möglichkeiten auf Fristen, Beteiligungsrechte, Anhörungen und Sonstiges verzichtet, weil aus diesen konkreten Gründen heraus es auch uns in der Verantwortung für dieses Land und seiner Bürger richtig erschien, dass es schnell geht vonseiten des Parlamentes. Aber es gibt Sachverhalte, wo wir vielleicht einmal gemeinsam auch als Parlament ausnahmsweise zu einem geordneten Verfahren zurückkehren müssten, ausnahmsweise einmal das tun, was in der LHO, in der Geschäftsordnung des Landtages und anderswo geregelt ist. Ich will das bezogen auf diese Ergänzungsvorlage einmal deutlich ankündigen. Ich habe die Erwartung an diesen Ausschuss und an das Parlament, dass wir in einem geordneten Verfahren ohne massive Abkürzung von Anhörungsfristen uns mit einer Ergänzungsvorlage hier beschäftigen können, dass wir fragen können, ob das, was denn hier passieren muss, sinnvoll, notwendig und angemessen ist, und dass wir nicht wieder auf die Idee kommen, wenn dann eine Anhörung zu einer Ergänzungsvorlage beantragt wird, dass die innerhalb von vier Tagen stattfinden muss. Das ist auch gegenüber denen, die wir anhören wollen, eine derartige Zumutung, dass die Absagequoten dann auch massiv steigen werden für die Zukunft, auch dann, wenn Sie die einmal hören möchten, sodass ich an der Stelle schon glaube, dass Sie untereinander einmal darüber nachdenken müssten, wie wir denn zu einem solchen geordneten Verfahren kommen. Ich erwarte auch vom Ausschussvorsitzenden, dass er uns dann, wenn die Ergänzungsvorlage da ist, einen entsprechenden Vorschlag für einen Zeitplan macht. Es kann nicht richtig sein, dass, wenn es jetzt die Möglichkeiten gibt, mit dem Haushalt 2016 vor Jahresende zum Abschluss zu kom-

men und wir sagen: „Ja gut, aber wir warten lieber noch die Steuerschätzung ab und deshalb sind wir im Verfahren so spät“, man sagt, wenn die Opposition es nicht ermöglicht durch Abkürzung von Fristen, dass wir doch noch den 17. Dezember erreichen, dann ist das angesichts der Situation, in der wir uns jetzt befinden, unangemessen. Dann drehe ich es um und sage: Wenn es nicht anders möglich ist, dann müssen Sie eine Ergänzungsvorlage früher vorlegen, nämlich so, dass es zeitlich möglich ist, sie zu verabschieden. Dann müssen Sie notfalls den Steuerantrag, der sich aus der Novembersteuerschätzung ergibt, eben als Fraktionsantrag stellen. Das ist aber im Grunde genommen dann genau der Sachverhalt, auf den wir hinaus müssen. Dann hätten wir auch die Ernsthaftigkeit der Beratung zu differenzieren zwischen was zwingend schnell nötig ist und was unter Wahrung der Rechte des Parlamentes ein angemessenes Verfahren ist, nämlich das normale Verfahren. Hier will - das haben Sie in diesem Jahr und das hat die Regierung auch erlebt - im Parlament keiner mutwillig Dinge verzögern. Aber ich möchte an der Stelle die Bitte äußern, dass Sie mit uns auch gemeinsam dann auch Zeitpläne und Verfahrensvereinbarungen treffen, die dann nicht sagen, weil die Regierung länger braucht, müssen wir unsere Rechte kürzen.

Zu dem Thema, was der Kollege Abel mit Blick auf unsere Anträge gesagt hat: Ich wüsste schon gerne, wenn wir die Entlastung, die da jetzt angekündigt ist, des Haushaltsentwurfs 2016 uns anschauen und den doch so hohen Bedarf an zusätzlichen Investitionen, die ja allenthalben immer gefordert werden, ob Sie dann auch im parlamentarischen Verfahren zum Thema „Pensionsfonds“ als Koalition den Änderungsantrag einbringen, den mit Koalitionsmehrheit die Enquetekommission beschlossen hat, nämlich dass man den Pensionsfonds im vollen Umfang weiterführt und möglicherweise ein Investitionsfinanzierungsmodell draufsetzt. Das ist zwar nicht das, was wir als CDU-Fraktion für besonders sinnvoll halten, aber das würde wenigstens zum Teil dem Anspruch von Nachhaltigkeit gerecht.

Zum Thema „Steuerschätzung“: Es ist schon so, dass sich natürlich alle darüber freuen, wenn wir mehr Steuereinnahmen haben. Aber wenn wir uns jetzt anschauen, was mit dem Thema „Nachtragshaushalt“ gemacht wird, dann gibt es ja offensichtlich ganz klassische Berechnungsvarianten, wo wir mit dem Basiseffekt für das Jahr 2016 auskommen, und dann gibt es einen Schätzvorschlag des Bundesfinanzministeriums auf der Basis einer Konjunkturprognose. Und ich glaube ganz ehrlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium so gut sind, dass sie einen zumindest plausiblen eigenen Vorschlag für das, was denn da wahrscheinlich an Steuereinnahmen für 2016 zu erwarten ist, auch jetzt schon machen könnten. Ich glaube nicht an die Sensation in dieser Steuerschätzung.

Deshalb noch einmal zum Abschluss: Ich glaube, wir werden uns hier noch einmal sehr ernsthaft darüber unterhalten müssen, wie wir ein geordnetes Verfahren gewährleisten. Wir werden einer Abkürzung von Fristen auf ein Maß, das wir zuletzt einmal hatten, jedenfalls für diesen Haushalt nicht mehr zustimmen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Auch ich möchte noch einmal auf zwei, drei Aspekte meiner verehrten Vorredner eingehen. Der Kollege Abel wie auch der Kollege Zim-

keit haben zu Recht betont, dass mit Blick auf die Ergänzungsvorlage 16/2016 die Entwicklung im Bereich des Flüchtlingswesens – so möchte ich es einmal nennen – noch abzuwarten ist. Da stehen natürlich noch gewisse Unwägbarkeiten im Raume, die nicht neu sind. Sie bestanden auch schon zum Zeitpunkt des dritten Nachtragshaushalts, den wir verabschiedet haben. Der dritte Nachtragshaushalt erfolgte ungefähr eine Woche nach dem letzten Flüchtlingsgipfel in Berlin.

Über alle Fraktionen hinweg war das Aufatmen über die strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten und Lasten zu hören, die mit dem erhöhten Flüchtlingsaufkommen im Zusammenhang entstehen. Ich denke schon, dass wir bei allen notwendigen Ausgaben und Aufwendungen, die das Land Nordrhein-Westfalen gerade im Hinblick auf diese erhöhten Aufgaben oder erhöhten Lasten wird tätigen müssen, von den Annahmen ausgehen dürfen und müssen, die auf Bundesebene auch im Hinblick auf die Entwicklung 2016 bereits getätigt worden sind.

Hier wird gesagt: Wir warten das erst einmal ab und nehmen gleichzeitig die Steuerschätzung November mit Blick auf 2016 mit hinein; deswegen müssen wir auch mit der Ergänzungsvorlage noch ein bisschen warten. Ich kann durchaus verstehen, wenn man da auch vonseiten des Finanzministeriums vorsichtig agieren will. Aber so ganz nachvollziehbar ist das vor dem Hintergrund der Zahlen und Fakten, die bereits feststehen oder die bereits auch zum dritten Nachtragshaushalt angenommen worden sind – mit Blick auf die Einbeziehung der Leistungen, die vonseiten des Bundes zu erwarten sein werden –, nicht, wenn jetzt einfach zugewartet wird.

Da wirft der vierte Nachtragshaushalt, der jetzt angekündigt ist und ab nächste Woche in der Beratung ist, auch durchaus seine Schatten voraus. Zu dem, was von Ihnen, Herr Kollege Zimkeit, gesagt worden ist, die finanzpolitischen Sprecher sagten immer „weniger“ und „sparen“ und die fachpolitischen Sprecher sagten immer „mehr Ausgaben“ und „mehr Investitionen“, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Zumindest von unserer Seite wie aber auch, wenn ich das richtig verstanden habe, von den Kollegen Optendrenk und Witzel ist nicht unbedingt davon die Rede gewesen, weniger zu investieren. Die Anhörung, die wir heute hier auswerten, hat meines Erachtens in der Tat durchgängig ergeben, dass das Investitionsvolumen im Land Nordrhein-Westfalen in Ansehung des Haushalts 2016 deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Wenn ich hier sage, dass man bei den prognostizierten und nach der Schätzung noch für 2015 eingehenden Steuerzahlungen besser nicht Zahlungen von 2016 vorzieht, sondern diese aktuell investiv aufwendet, kann ich nicht sagen, dass wir weit weg sind von dem, was auch die Anhörung für 2016 bereits ergeben hat.

Dann müsste ich doch noch einmal auf einen Aspekt eingehen und hätte dazu gerne eine Antwort von Herrn Finanzminister Walter-Borjans im Hinblick auf die Frage: Wieso will die Landesregierung die Gelder, die jetzt demnächst für den Nachtragshaushalt, für diesen Pensionsfonds aufgewendet werden sollen, nicht investiv aufwenden beispielsweise aktuell durch Auflage eines Fördermitteltopfes, und zwar jenseits des Schattenhaushalts NRW.BANK, für den Bereich Breitbandausbau mit einem Betrag von 100 Millionen € oder für den Abbau von Unterrichtsausfall, nur um zwei Aspekte zu nennen.

Eines muss man ja einmal sehen: Normalerweise müsste nach der Kameralistik die Nettoneuverschuldung bei höheren Steuereinnahmen um die genannte Summe von 635 Millionen € schlicht und ergreifend gesenkt werden, sodass also die Nettoneuverschuldung für 2015 um diesen Betrag sinken müsste.

Ich singe nicht unbedingt das Lied des Herrn Kollegen Witzel von der FDP-Fraktion, wir müssten alles in den Schuldenabbau stecken – das vielleicht nicht –, aber in die Absenkung der Nettoneuverschuldung gleichwohl, denn wir haben es auf der einen Seite sicherlich auch mit einer Art Ewigkeitslasten zu tun, wenn wir 140 Milliarden € Schulden im Lande Nordrhein-Westfalen vor uns hertragen. Wir haben eine sich absenkende Neuverschuldung. Wir könnten sie noch weiter absenken.

Aber wir haben ein Investitionsdefizit und könnten dieses tatsächlich bereits 2015 auffangen und die weiteren Steuermehreinnahmen 2016, von denen ja auch schon die Rede ist, beispielsweise für die Ausgaben und Lasten, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation in Rede stehen, verwenden. Da kann man sicherlich einiges tun.

Nur: Wir haben es doch hier mit einem Trick zu tun. Obwohl hier das kameralistische Prinzip eigentlich gelten müsste, wird hier das doppische Prinzip einfach mal eben angewandt, und dann werden Ausgaben im Vorgriff auf das Jahr 2016 aus Einnahmen im Jahre 2015 getätigt. Das ist sicherlich ein legaler Weg – das will ich ja gar nicht bestreiten, und der Plan ist ja auch wirklich sehr geschickt, Herr Finanzminister; das muss ich Ihnen ja nun einmal ins Buch schreiben –, er stellt aber gleichwohl den einzigen Weg dar, diese Gelder mit ins nächste Jahr hineinzunehmen. So sieht es doch de facto aus. Das ist im Prinzip ein Trick. Gelder, die eigentlich für Ausgaben für das nächste Jahr vorgesehen sind, aber in diesem Jahr eingenommen wurden und gar nicht ausgegeben werden dürfen, werden aufgrund dieser Anwendung bereits im Jahre 2015 verbraten, anstatt sie in 2015 investiv einzusetzen.

Auf diese Frage möchte ich gerne mal ein Antwort haben: Warum wird das nicht so gemacht, wie es eigentlich nach der Kameralistik vorgesehen ist?

**Stefan Zimkeit (SPD):** Die Einzahlungen in einen Pensionsfonds als „verbraten“ zu bezeichnen, zeigt, glaube ich, das finanzpolitische Niveau, auf dem hier teilweise diskutiert wird. Das gilt auch für den Hinweis, man könne das Geld ja noch in Investitionen stecken. Wer sich einmal ein bisschen damit beschäftigt hat, weiß, dass ein Beschluss im Dezember, dass man noch riesige Summen investieren kann, in der Praxis schlicht und einfach nicht funktionieren wird.

Zur Lehrerversorgung will ich nur darauf hinweisen, dass wir einen Nachtrag mit einer erheblichen Zahl an neuen Stellen beschlossen haben, wo es schon Diskussionen seitens der Opposition darüber gab, ob das überhaupt sinnvoll sei, weil wir nicht wissen, ob wir das mit der Stellenbesetzung hinkriegen. Jetzt zu sagen, wir schaffen ein paar neue Stellen und versuchen, die im Dezember noch zu besetzen, das zeigt eigentlich nur das Niveau der Argumentation. Jeder, der sich einigermaßen damit beschäftigt, weiß, dass das so nicht geht.

Herr Optendrenk, ich kann es gern wiederholen, ich mache es auch gerne noch zum fünften Mal: Ich bedanke mich sehr bei der Opposition, dass wir diesen dringend notwendigen und schnell umzusetzenden Nachtragshaushalt – auch gerade vor dem Hintergrund beispielsweise zusätzlicher Lehrerstellen – im verkürzten Verfahren durchführen konnten. Dass wir das gemeinsam so hingekriegt haben, war sehr verlässlich.

An uns ist ein verkürztes Verfahren für die Ergänzungsvorlage bisher noch nicht herangezogen worden. Sie hatten das gerade so dargestellt. Ich weiß nicht, ob Sie da mehr wissen als wir. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die Ergänzungsvorlage in der zeitlichen Abstimmung so kommt und in einem normal geordneten Verfahren beraten werden kann.

Ich will dann auch nur um eines bitten: Wenn Sie jetzt zum Teil sagen, das hätte ja früher kommen können, bitte dich doch darum, auf eines zu verzichten: Wenn die Vorlage früher gekommen wäre, dann wäre die Argumentation gewesen: Ja, da ist die Steuerschätzung noch gar nicht eingearbeitet und das ist gar nicht auf dem aktuellen Stand der Flüchtlingszahlen. Da muss man sich schon mal entscheiden, was man will. Wenn man wirklich ganz aktuelle Zahlen einschließlich der Steuereinnahmen haben will, dann dauert es nun einmal etwas länger. Ich gehe davon aus, dass das trotzdem ein geordnetes Verfahren geben kann. Dass das ambitioniert ist, haben wir bei Haushaltsberatungen eigentlich immer. Aber ich glaube, das war in Zeiten, als es eine andere Regierung hier im Land gegeben hat, nicht anders. Auch da waren die Zeitpläne manchmal ja ziemlich eng.

Eine letzte politische Bemerkung noch, Herr Optendrenk. Bei der Einschätzung unserer Rolle als Haushälter sind grundsätzlich, glaube ich, nicht ganz einer Meinung. Ich glaube, es kann nicht Aufgabe von Finanzpolitikern sein, nur darauf zu achten, wie und wo man denn am meisten einsparen kann, ohne die gesellschaftlichen Folgen von so etwas zu betrachten. Insofern glaube ich auch, dass es Aufgabe von Finanz- und Haushaltspolitik ist, sich Spielräume für notwendige Investitionen im weiteren Sinne – dazu zähle ich jetzt ausdrücklich Bildung – auch zu eröffnen.

Glaubwürdig wird Ihre Vorstellung, wie Sie Haushaltspolitik betreiben, aber erst, wenn wir zunächst nicht darüber reden, wie wir möglicherweise den Ministerien auf die Finger hauen, sondern wenn Sie in den Debatten, in den Ausschüssen, im Plenum in aller Deutlichkeit Ihren fachpolitischen Sprechern auf die Finger hauen, wenn sie immer neue Milliarden fordern, die ausgegeben werden sollen, ohne sich auch nur annähernd mit der Frage der Gegenfinanzierung auseinanderzusetzen.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Herr Dr. Optendrenk, im tibetischen Buddhismus werden ja Gebetsmühlen verwendet, um einen Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und spiritueller Aktivität herzustellen. Ich nehme das einmal als Kompliment. Insofern hoffe ich, dass das Mantra, das wir aufsagen, auch Einfluss auf Ihr Karma hat. Das wäre dann auch mit Blick auf den Korpsgeist, den Sie hier angesprochen haben, hilfreich.

Was Sie zu dem Pensionsfonds und der Enquetekommission ausgeführt haben, ist meines Erachtens nicht das, worauf wir uns einvernehmlich zwischen allen relevanten Fraktionen geeinigt haben. Wir haben da Abweichungen – SPD, Grüne und CDU, FDP –, was die Finanzierung und die Einbeziehung von privatem Kapital – Stichwort ÖPP – betrifft. Aber wenn Ihnen die Idee des Infrastrukturfonds so wichtig ist, dann würde ich Sie als Haushälter bitten, auch mit den Mitgliedern der Verfassungskommission der CDU zu sprechen. Uns ist nämlich daran gelegen, dass wir keine Regelungen bekommen, die dieses Modell ausschließt – Stichwort: Schuldenbremse.

Zu dem Korpsgeist möchte ich auch noch ein paar Punkte nennen, weil Sie gesagt haben, Sie wären quasi an unserer Seite, wenn es darum gehe, Friendly Fire gegenüber dem Finanzminister zu werfen. In allen Fachausschüssen, in allen Berichterstat-tergesprächen – nur einmal die letzten Wochen betrachtet – hat jeder Fachpolitiker, jeder Ausschusssprecher der CDU-Fraktion die globale Minderausgabe kritisiert. In jedem Fachausschuss wurden Kürzungsvorschläge, die die Regierung in diesem Haushalt unterbreitet hat, von Mitgliedern Ihrer Fraktion kritisiert. Fast jede Mehrausgabe wurde als unzureichend zurückgewiesen.

Wenn wir jetzt nur einmal aus dem Hochschulbereich die Innovationsmittel nehmen oder aus dem Bereich Bauen und Wohnen die ganze Diskussion um den Denkmalschutz, dann bitte ich, einfach nur einmal zur Kenntnis zu nehmen, wie sich Ihre Fraktion insgesamt aufgestellt hat. Mir scheint es um den Korpsgeist in Ihren eigenen Reihen nicht so bestellt zu sein, dass wir jetzt davon ausgehen können, dass wir hier etwas Gemeinsames machen können. Wenn dann alle hinter Ihrem haushaltspolitischen Konzept stehen, kann man noch einmal anders darüber reden. Dann müssten wir aber auch über das Konzept reden.

Herr Schulz, Sie spielen ja immer den Wahrsager. Sie behaupten ja stets, man hätte es wissen müssen, wie viele Leute zu uns gekommen sind und hätte viel früher reagieren müssen. Jetzt darf ich Ihnen nur einmal die Frage stellen: Wie oft hat sich die Prognose, wie viele Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen oder wie viele Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, seit der abschließenden Beratung zum dritten Nachtragshaushalt verändert? – Dreimal! Wir sind jetzt bei 200.000 und es gibt schon erste Stimmen, die diese Zahl wieder in Zweifel ziehen, dass sie viel zu gering angesetzt ist. Wir waren vor wenigen Wochen noch von 150.000 ausgegangen. Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, wir würden nicht rechtzeitig reagieren, das sei alles unzureichend und das sei im Grunde genommen Taktik, dann kann ich nur sagen, dass das unseriös ist.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie haben ja eben schon gesagt, man hätte das voraussehen können und es gebe überhaupt keinen Grund, so lange damit zu warten. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Auf jeden Fall geht das so nicht. Wir müssen das, was vom Bund kommt, und das, was auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbart wurde, umsetzen, und, wie der Kollege Zimkeit richtigerweise gesagt hat, wir müssen auf die Zahlen reagieren. Uns ist es lieber, dass eine Vorlage spät kommt, die dann aber – davon gehe ich aus – so kommt, dass wir als Fraktion, als Parlament darüber noch beraten können und damit natürlich auch Anhörungsrechte verbunden sind. Es wird auf jeden Fall notwendig

sein, dass diese Ergänzungsvorlage die Bedürfnisse so befriedigt, dass wir nicht so schnell in die Situation kommen, dass wir alle miteinander feststellen müssen, dass das nicht ausreicht. Deswegen ist das Verfahren genauso richtig.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Dem will ich natürlich nicht ganz so beipflichten. Zunächst einmal zum Stichwort „Wahrsagerei“: Irgendwann kommt die Ergänzungsvorlage, spätestens nach der November-Steuerschätzung wird sie dann irgendwann in der zweiten November-Hälfte vorliegen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Dafür brauchen wir keinen Wahrsager!)

– Gut. So viel dazu.

Selbstverständlich werden sich die Zahlen auch bis zum Jahresende respektive bis zur Verabschiedung des 2016er-Haushalts wahrscheinlich auch noch verändern – vielleicht auch bis Januar, bis Februar und bis März nächsten Jahres und auch noch im ganzen Jahr. Dann werden wir möglicherweise auch weitere Nachtragshaushalte benötigen. So viel zur Wahrsagerei. Mehr wird gar nicht gesagt.

Letztlich hat sich unter Einbeziehung der Zahlungen des Bundes an den zahlenmäßigen Erwartungen gegenüber August bis zur Verabschiedung des dritten Nachtragshaushaltes nichts verändert, denn im dritten Nachtragshaushalt ist nach wie vor von 800.000 Flüchtlingen die Rede. Es hat sich nichts verändert. Das muss man doch einmal sagen.

Man hätte – so wie ich es da auch gesagt habe – innerhalb einer Woche, und zwar unabhängig von der Frage der Steuerschätzung, die Ergänzungsvorlage zimmern und zur Beratung stellen können. Auch während des weiteren Beratungsverfahrens hätte man die Ergänzungsvorlage etwa an mitgeteilten anderen Zahlen selbstverständlich anpassen müssen oder können. Nur müssen wir irgendwann einmal – so wie der Kollege Optendrenk das durchaus richtig sagte – zu einem geordneten Verfahren finden. Das kann ja nun nicht so sein, dass wir dann im Galopptempo innerhalb von zwei, drei Wochen den dann möglicherweise stark veränderten Landeshaushalt 2016, wie er im Plan besteht und dann immer noch besteht, durchhecheln – hier und im Plenum in zweiter, respektive dritter Lesung.

Es wird sich dann auch die Frage stellen, ob die Ergänzungsvorlage nicht derart massiv in die Haushaltssituation eingreift, dass sich dadurch ein möglicherweise neues Anhörungsrecht für den Haushalt insgesamt ergibt. Auch dann stellt sich natürlich die Frage: Wird der Haushalt 2016 überhaupt noch im Jahre 2015 verabschiedet werden können? Die Frage bleibt dann zunächst einmal offen.

Um noch die Niveaufrage anzusprechen, Herr Kollege Zimkeit: Es ist selbstverständlich keine Frage von Wahrsagerei, und es ist selbstverständlich auch keine Frage von falschen Annahmen, wenn zweieinhalb Monate oder drei Monate vor Jahreschluss vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation ein dritter Nachtragshaushalt verabschiedet wird und nur darauf bezogen 1.625 Lehrerstellen beschlossen werden, von denen die Opposition tatsächlich in Zweifel gezogen hat, ob diese im laufenden Jahr oder sehr schnell noch besetzt werden können.

Ich sagte eben ganz klar, dass ich vor dem Hintergrund der Steuermehreinnahmen im Jahre 2015 sehr wohl noch von einem Investitionsvolumen im Bereich des Stelenaufwuchses bei den Lehrern reden kann – von mir aus 2.000 Lehrerstellen –, um eben Unterrichtsausfall, der statistisch nur sehr mäßig erfasst ist, zu lindern, und zwar unabhängig von der Frage der Flüchtlingssituation.

Bei den Lehrerstellen, von denen ich spreche, ist keine einzige Lehrerstelle durch die Flüchtlingssituation bedingt, sondern es geht hier, wenn überhaupt, um zusätzliche Lehrerstellen. Dafür kann ich im Jahre 2015 genauso einen investiven Ansatz schaffen, wie ich auch für den Bereich Breitbandausbau im Rahmen eines vierten Nachtragshaushalts ein Investitionsvolumen von einer halben Milliarde € bereitstellen kann, um dieses im Jahre 2015 tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Das muss doch machbar und möglich sein.

Stattdessen wird die NRW.BANK unter Umständen damit befasst, dafür Sorge zu tragen, dass dort ein wie auch immer gearteter Fördertopf aufgelegt wird, um eben entsprechendes Investitionsvolumen bereitzustellen, ohne dass die Landesregierung und ohne dass dieses Parlament, dessen Ausschuss wir ja nun im Bereich Haushalt und Finanzen bilden, darüber beratschlagt haben.

Das kann man natürlich machen. Da komme ich dann noch einmal auf die Fragestellung an das Finanzministerium im Hinblick auf die Differenzierung Kameralistik und Doppik zurück. Warum brauche ich, bitte schön, den vierten Nachtragshaushalt, um Investitionen bzw. Zahlungen, die im Jahre 2016 ohnehin fällig werden, einfach aus den in 2015 hereinfließenden Geldern aus Steuermehreinnahmen schon einmal vorwegzunehmen? Das muss doch gefragt werden können. Dann mag das Finanzministerium sagen, das gehe nicht anders, aber dann hätte ich diese Diskrepanz gerne einmal erklärt bekommen, wieso das Geld nicht für etwas anderes aufgewendet werden kann. Das muss möglich sein. Was das mit Niveaufragen zu tun hat – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen –, weiß ich nicht. Wenn ich 1.625 Lehrerstellen drei Monate vor Jahresende besetzen kann, dann kann ich auch zwei Monate vor Jahresende sagen: Wir brauchen 2.000 zusätzliche Lehrerstellen, um dem Unterrichtsausfall zu begegnen. Das ist nicht weniger seriös als alles andere auch.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Zimmern kann man eine Ergänzungsvorlage immer, das wollen wir aber nicht, sondern es war bislang nahezu immer so, dass eine Ergänzungsvorlage dann eingebracht worden ist, wenn man auch einen Überblick etwa über die veränderte Einnahmenseite hatte, sprich, dass man die Steuerschätzungen zumindest schon weitestgehend kannte. Also entweder kannte man sie schon, oder man wusste wirklich sehr genau, womit man rechnen konnte.

Wir haben aber dieses Mal noch ein paar andere Dinge zu berücksichtigen. Ich erinnere nur einmal daran, dass wir beispielsweise noch in Gesprächen mit den Kommunen sind über die Frage, wie das FlüAG ausgestattet wird, und da reden wir nicht über kleine Beträge. Das habe ich ja im Zusammenhang mit der kurzen Vorstellung dieses vierten Nachtragshaushalts auch schon einmal gesagt. Wenn man sich überlegt, dass alleine die Aktualisierung des Stichtags 930 Millionen € kostet, dann ist das sicher keine Kleinigkeit. Aber auch die Frage, wie wir insgesamt mit den Kom-

munen das bewältigt bekommen, was der Bund nur für eine sehr eng begrenzte Zeit mit 670 € pro Flüchtling – ohne geduldete Flüchtlinge – festlegt, ist mit Sicherheit nicht einfach. Das sind alles Dinge, die erst in den nächsten Tagen und Wochen so weit bekannt sein werden, dass man darauf eine wirklich solide Ergänzungsvorlage machen kann und eben nicht zimmern muss. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist die Frage gewesen – da kommen wir einmal direkt zu dem vierten Nachtrag –: Warum gibt man die 600 Millionen nicht noch schnell für etwas sinnvolles anderes aus? Ich stelle jetzt nur einmal fest, wie weit auseinander die Anmerkungen der Opposition klaffen. Die eine für mich auch sehr überraschende Feststellung von Herrn Optendrenk ist, dass man in Zeiten guter Einnahmen offenbar viel einfacher weniger ausgeben kann. Das ist eine interessante Feststellung. Dass man in Zeiten guter Einnahmen weniger Kredite aufnehmen muss, ist klar. Dass man aber gleichzeitig dadurch weniger ausgeben kann, gilt nur in einem einzigen Fall oder in einem bestimmten Bereich und vor allen Dingen beim Bund, nämlich dann, wenn die Mehreinnahmen aus derselben Quelle gespeist werden wie mögliche Minderausgaben, zum Beispiel bei den Sozialausgaben des Bundes. Dort ist das so. Wenn nämlich die Beschäftigung steigt, dann nimmt man mehr Steuern ein und braucht zum Beispiel weniger Mittel für die Gruppe der Arbeitslosen.

Im Landeshaushalt ist das eben nicht so. Wir haben es immer – da pflichte ich Herrn Schulz bei – so gehalten, dass wir gesagt haben: Erstens haben wir in Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenniveau pro Kopf der Bevölkerung, das seinesgleichen sucht.

Zweitens gucken wir uns das kritisch an.

Drittens: Wenn die Einnahmensituation tatsächlich so günstig ist, wie wir das in den letzten Jahren erlebt haben, dann macht man sinnvollerweise zwei Dinge damit, nämlich gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die verfassungsrechtliche Beschränkung der Kreditaufnahme – nämlich 2020 eine Null – eingehalten wird und auf der anderen Seite Spielräume genutzt werden, um genau die wichtigen Investitionen zu tätigen.

Wenn Sie sich angucken, was uns nicht nur von denen, die sich das vielleicht als Luxus angucken würden, sondern von der Wirtschaft zur Infrastruktur, zur Bildung angetragen wird, dann ist das nicht wenig, dann sind das keine Vorschläge, die in irgendeiner Weise aufzuwiegen wären durch Einsparungen in der gleichen Größenordnung an anderer Stelle.

Deswegen finde ich auch das zum Beispiel, was Herr Hentze da gesagt hat, wenn mir aus Anhörungen berichtet wird, sehr interessant. Ich hatte letztens Gelegenheit, mit ihm in einer Podiumsdiskussion zusammenzutreffen. Ich fand es ziemlich bemerkenswert. Weitergeholfen hat es mir in Wirklichkeit nicht. Ich glaube, das ist nicht nur mir so ergangen.

Die Frage, die neben den sonst mehr oder weniger bewertenden Aussagen noch direkt gestellt wurde, war die Frage: Wie sieht es mit der Steuermodernisierung bzw. der Verbesserung des Steuerverfahrens aus? Ich kann darin nur zu einem sehr kleinen Teil etwas erkennen, was mit dem Haushalt 2016 zu tun hat. Ich kann Ihnen sagen: Ja klar, wir reden im Moment über das Thema „Erbsteuer“. Sie kennen die Position des Bundesverfassungsgerichtes, die wir auch oft genug ausgetauscht ha-

ben, dass es sehr deutlich gemacht hat, dass es erwartet, dass hier nicht pauschal Unternehmensvermögen auf Null gestellt wird, sondern dass es dafür Ausnahmeregelungen geben muss, aber Ausnahmen, die nicht die Regel werden.

Auf der anderen Seite gibt es andere Diskussionen, beispielsweise über die Frage von Grundsteuer. Auch da ist zu erwarten, dass sich das Bundesverfassungsgericht melden wird und in diesem Punkt Veränderungsbedarf sieht. Das gilt weniger für uns als vor allen Dingen für die ostdeutschen Länder, bei denen eben auf der Grundlage ihrer Historie sehr unterschiedliche Bewertungsverfahren nebeneinanderstehen. Da gibt es eine ganze Reihe von Dingen.

Wir arbeiten an einer Modernisierung des Besteuerungsverfahrens auch da, wo man weiß, dass man das Steuersystem nicht so schnell vereinfachen kann, zumal man ja immer wieder neue Vorschläge auch aus dem parlamentarischen Raum, auch aus Berlin hört, wie man Besteuerung komplizierter macht. Was alles wieder gefördert werden soll mit steuerlicher Absetzbarkeit, die dann höheren Einkommensgruppen mehr nutzt als kleineren, das kommt aus demselben Mund derer, die gleichzeitig sagen: Unser Steuersystem ist zu kompliziert, und man muss das vereinfachen.

Wir müssen also gucken, wie wir zum einen alles abwehren, was es an Vorstößen zur Verkomplizierung gibt, und zum anderen, wie wir das komplizierte Verfahren, wie es nun einmal schon ist, mithilfe von Technik, von anderen Dingen, von Pauschalierung und anderem einfacher machen. Aber ich glaube, das ist nicht etwas, was unmittelbar in den Haushalt 2016 und schon gar nicht in die Ergänzungsvorlage einfließen wird.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Herr Minister, Sie haben zu dem Thema „Ergänzungsvorlage“ viel gesagt, aber im Grunde die Frage, die sich gestellt hat, nicht so richtig beantwortet. Ich kann ja verstehen: Es gibt auch Kommunikationswissenschaftler, die sagen: Wenn man möglichst knapp danebenschießt, dann sieht das so aus, als hätte man die Frage beantwortet. Bleibt nicht zu weit weg vom Thema.

Ich habe mich aber deshalb gemeldet, weil Sie versucht haben, zu unterstellen, ich hätte jetzt etwas dazu gesagt, dass sich ein Automatismus ergebe zwischen hohen Steuereinnahmen und niedrigen Ausgaben. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass es dann einfacher ist, weniger auszugeben. Ich habe nur gesagt – das können Sie auch nachlesen –: Wenn Sie hohe Steuereinnahmen haben und dann einfach die Haushaltskonsolidierung so laufen lassen, dass Sie behaupten, es sei Ihr Tun – es ist aber einfach nur „nichts tun“ –, dann können Sie mit weniger Geld nur dann auskommen, wenn Sie aktiv handeln. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass Sie es als kommunikativ hochversierter Verpackungskünstler geschafft haben, fünf Jahre zu versuchen, den Eindruck zu erzeugen, als würden Sie Konsolidierung als aktive Handlung vollziehen, und ich der Auffassung bin, dass diese Konsolidierung im Grunde eine Art Beifang ist und nicht aktives Tun. Sie erdulden, ertragen und freuen sich an den Mehreinnahmen. Und Sie erdulden, ertragen und erfreuen sich an den Mehrausgabenwünschen Ihrer Kollegen. Ich habe nicht den Eindruck, dass diese Landesregierung ein Konsolidierungskonzept durch aktives Tun verfolgt. Das habe ich gesagt.

Dass das schwierig ist, dass das ambitioniert ist, dass man da Widerstände hat, auch bei den anderen Ressorts, insbesondere bei denen, wo nicht die eigene Couleur regiert – das ist mir völlig klar. Aber diese Ambitionen haben Sie nur sehr eingeschränkt umgesetzt. Furchtbar viele Vorschläge des Effizienzteams außer der Zusammenlegung der OFD, die Sie dem Effizienzteam zuschreiben, wo ich eher vermute, dass man das Ihnen zuschreiben sollte, habe ich allerdings in den anderen Ressorts nicht gesehen. Alles, was dann da an Erläuterungen in Erläuterungsbänden zu Einzelplänen kommt, wo dann zum Beispiel beim Verkehrsminister letztes Jahr behauptet wird, das sei ein Ergebnis des Effizienzteams, stellt sich bei näherem Blick als etwas ganz anderes heraus.

Sie können dann noch die Präventionsrendite aus dem Bereich der Berufskollegs, die in der Anhörung zum Personalhaushalt zerpfückt worden ist, vielleicht noch als Konsolidierungsbeitrag ansehen. Aber ansonsten fällt mir das ausgesprochen schwer.

Die politische Behauptung ist nicht die, dass Sie beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe keine Entlastung haben, außer, dass Sie in bestimmten Bereichen möglicherweise davon profitieren könnten, wo Sie aktiv gestalten. Aber das ist in der Tat begrenzt. Sie müssen andere Themen anpacken. Das haben Sie überwiegend nicht getan. Ob Sie das in den nächsten 18 Monaten noch tun, kann man jedenfalls aus diesem Haushaltsentwurf der Landesregierung nicht erwarten.

**Ralf Witzel (FDP):** Die Frage des Finanzministers, die sich den Betroffenen und natürlich auch den Berufsverbänden stellt, ist die – auch wenn vieles an Änderungen vonseiten des Verfassungsgerichts mit entsprechenden Urteilen nahegelegt wird –: Führen die neuen Wege, die gefunden werden müssen, zu einer Aufkommensneutralität, oder ändern sie etwas in der einen oder anderen Richtung auch an Haushalts- und Steueransätzen?

Ich habe Sie, weil Sie gesagt haben, Einfluss auf den Haushalt 2016 habe das aus Ihrer Sicht nicht, jetzt so verstanden, dass das kein Faktor ist, der die Änderungen von Haushaltsansätzen betrifft. Wir halten durchaus die Nachfragen der Betroffenen für plausibel, weil die konkrete Ausgestaltung einer Erbschafts- und Schenkungsteuer natürlich auch relevant ist für das, was an Einnahmenertrag beim Land ankommt. Und die Regelungen sind nach Vorgaben des Verfassungsgerichts spätestens bis Mitte des Jahres 2016 abschließend zu treffen und haben dann auch in Kraft zu treten. Was Bewertungsfragen von Grundvermögen, Verfahren der Einheitsbewertung angeht, sind dadurch Größenordnungen angesprochen, wo es nicht unplausibel ist, dass das auch schon beginnend im nächsten Jahr 2016 zur Veränderung führen kann.

Wenn Ihre Position die ist, Änderungen sollten unter dem Strich aufkommensneutral sein und änderten deshalb auch die Haushaltsansätze nicht, dann ist das schon einmal eine Botschaft. Insofern gehen wir davon aus, dass Sie sich auf Bundesebene so sicherlich in den Debatten einbringen werden.

Die Frage zur Ergänzungsvorlage ist bei dem, was Sie eben noch hinzugefügt haben, aus unserer Sicht an der Stelle noch nicht beantwortet, nämlich, ob Sie denn nicht klarer etwas zu den zeitlichen Abläufen sagen können, weil das ja auch die Planung für unsere Beratungen betrifft. Haben Sie da nicht heute schon nähere Erkenntnisse, von denen Sie sagen können: „In ein paar Tagen liegen die und die Dinge vor, und dann kann das schon hier zur Sprache kommen“? Gibt es da von Ihnen noch nichts an Daten, womit wir als Planungsgrundlage umgehen können?

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich werde über den Regierungsentwurf dann etwas sagen, wenn es einen Regierungsentwurf gibt. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass wir einen solchen Entwurf erst einmal im Kabinett beraten. Die Daten dafür liegen noch nicht umfassend vor; das habe ich auch gesagt. Ich halte es schon für sehr wichtig, dass ein so großer Brocken wie etwa diese Gespräche über das FlüAG hier Eingang finden müssen. Ich habe deutlich gemacht, dass auch an anderen vielen Stellen es mit Sicherheit noch zu erheblichen Mehrbelastungen kommen wird, was beispielsweise Stellen in der Unterrichtung von Flüchtlingskindern oder überhaupt von Kindern insgesamt dann angeht, sodass wir jetzt auf Hochtouren daran arbeiten. Ich glaube, dass wir es hinkriegen, möglichst schnell nach Vorliegen der Zahlen aus der Steuerschätzung eine Ergänzungsvorlage fertigzubekommen, im Kabinett zu beraten und vorzulegen.

Wir legen an dem Punkt keinen Wert auf verkürzte Verfahren. Es ist – wie wir das sehen – möglich, auch diese Verfahren in der Zeitplanung durchzuführen. Dass es sich, wie hier zwischenzeitlich vermutet worden ist, mit Sicherheit um Größenordnungen handelt, die einen Einfluss auf das Aussehen dieses Haushalts haben, habe ich nie bestritten. Ich bin bei der Vorstellung des dritten Nachtragshaushalts gefragt worden, womit ich rechne. Dann habe ich gesagt: Wenn man sich anguckt, dass zurzeit in diesem Haushalt 2015 ein Betrag von rund 2 Milliarden € für die Betreuung, Unterstützung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen drin ist - über all die Nachträge, die wir bisher gemacht haben und auch über den Kernhaushalt, der am Anfang schon vorlag -, dann kann man sagen: Da sind je rund 850 Millionen €, die das Land für Ausgaben des Landes in diesem Haushalt hat, also Lehrerinnen und Lehrer, Asylgericht, Erstaufnahmeeinrichtungen usw., also alles Dinge, die auch im Landeshaushalt zu Buche schlagen.

Das ist ungefähr die gleiche Größenordnung, die zurzeit an die Kommunen für kommunale Aufgaben gegeben wird. Wer da meint, das Land gebe nicht alles weiter, sollte wissen, dass dagegen eine Buchung von 432 Millionen € steht, die vom Bund kommt und die noch zu einem erheblichen Teil aus Mitteln besteht, die das Land wieder zurückzahlen muss. Dann bleiben noch 250 bis 300 Millionen €, die das Land den Kommunen für die Wahrnehmung von Landesaufgaben überweist. Wenn Sie sich jetzt angucken, dass alleine die 850 Millionen €, die im nächsten Jahr direkt an die Kommunen gehen, mit Sicherheit um ein erhebliches Stück größer sein werden, führt uns diese Veränderung schon in Richtung auf 3 Milliarden €. Es wird sicher so sein, dass das haushaltspolitisch, finanzpolitisch allein dem Land zur Last fällt, dass das konstant bleibt.

Von daher sage ich auch noch einmal ganz klar, um da kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ein Lehrer bleibt ein Landesbeamter und kommunale Aufgaben bleiben kommunale Aufgaben. Nur: Die Finanzierung, die dadurch entsteht, dass viele 100.000 Menschen aus anderen Ländern Zuflucht bei uns suchen, ist deswegen noch lange nicht eine kommunale Finanzbelastung, die die Kommune alleine tragen kann und die genauso wenig die Länder tragen können.

Da ist der Bund gefordert, und da muss der Bundesfinanzminister sich fragen: Kann ich da die notwendige Unterstützung geben, die ich geben muss bei Beibehaltung der schwarzen Null? - Ich gönne es ihm, soll er ruhig machen. Aber das zur Mindestbedingung zu machen, wenn er dann seinen Aufgaben nicht gerecht werden kann, halte ich für eine falsche Vorgabe. Das bedeutet, dass er schlicht und ergreifend die Lasten bei anderen auflaufen lässt, die dafür nicht die finanzielle Verantwortung tragen.

Das sind die Punkte, die für mich hier eine Rolle spielen. Deswegen kann ich jetzt zum Zeitplan nur sagen: Ja, es wird mit Sicherheit Mitte November in der Größenordnung eine solche Ergänzungsvorlage geben, sie kommt in die Beratungen und wird Teil des Haushaltes 2016.

**Amt. Vorsitzender Mario Krüger:** Aus den Reihen des Ausschusses ist um ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt gebeten worden. Ich darf davon ausgehen, dass das so erfolgen wird.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich möchte noch eine Anmerkung machen, weil hier der Versuch unternommen worden ist, zu thematisieren, dass es jetzt schon vier Nachträge gegeben hat.

Ich erinnere einmal daran, dass wir den zweiten und den dritten Nachtrag gemeinsam mit einem verkürzten Verfahren getragen haben, weil uns allen wichtig war, dass die darin steckenden Entscheidungen sehr schnell umgesetzt werden konnten, unter anderem beispielsweise damals die Folgen aus Charlie Hebdo, weil man wusste, dass es nichts bringt, wenn man erst ein halbes Jahr später in der Lage ist, dazu eine Reaktion zu zeigen.

Das heißt also, dass wir gerade deswegen, um sofort zeitnah zu handeln, Nachträge eingebracht haben. Das bedeutet natürlich, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es dann mehr Nachträge gibt, größer ist, als wenn man sich Zeit lässt und sagt: Wir warten einmal ab, und irgendwann setzen wir das dann um.

Vor diesem Hintergrund, dass man im Augenblick mit Zahlen ist, auch mit Nöten von Menschen konfrontiert ist, die man sich vor einem Jahr überhaupt nicht hat vorstellen können, muss ich sagen, da hätte ich das geringste Problem damit, sechs Nachträge zu machen, wenn sie nötig wären, anstatt darauf zu gucken, dass man das nicht macht. So wenige wie möglich, aber so viele wie nötig - das war in diesem Punkt absolut der Fall.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich habe eine letzte Nachfrage zu dem letzten Beitrag des Finanzministers und den 3 Milliarden €. Sie haben die gerade, wenn ich Sie richtig verstanden habe, als Zahl in das nächste Jahr verschoben. Man hätte es diese Woche medial aber auch so verstehen können, dass bis zum Jahresende diese Größenordnung aufgelaufen ist. Worauf bezieht sich diese Zahl, die ja wohl auch eine ist – wie Sie bestätigt haben –, mit der die Landesregierung operiert?

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Also wer das missverstanden hat, kann ich nicht beurteilen. Ich habe keine Zeitung gelesen, keine Rundfunkmeldung gehört, in der das nicht absolut klar rübergekommen wäre, dass die 3 Milliarden € auf der Grundlage der 2 Milliarden €, die es im Haushalt 2015 gibt, eine erwartete Größe sind. Die kann größer ausfallen; ich würde mir wünschen, dass sie kleiner ausfällt. Ich habe gesagt, dass ich die nicht für unrealistisch halte; das ist auch so wiedergegeben worden.

Andere haben auch geschrieben: Das heißt mit anderen Worten: mindestens 50 % mehr als in diesem Jahr. In diesem Jahr war die Rede von 2 Milliarden €, die mit dem dritten Nachtrag abschließend zur Verfügung gestellt worden sind. Ich sehe nicht, dass wir das korrigieren müssten.

Sie wissen, dass wir auch da sogar Verstärkungsmittel mit einbezogen haben für den Fall, dass sich die Zahlen noch ein Stück anders entwickeln. Aber eines ist auch klar - das war ja das Interessante -, dass hier einerseits immer gesagt worden ist, gute Einnahmen müssten doch sofort in die Senkung von Nettokreditaufnahme führen. Herr Schulz hat genau das Gegenteil gesagt: Warum geben wir die 600 Millionen € nicht noch schnell dieses Jahr für das aus, was nötig ist.

Einen vierten Nachtrag jetzt einzubringen mit 600 Millionen €, der dann im November verabschiedet wird und im November auch noch sinnvoll für neue Investitionen, für Lehrerstellen verausgabt werden soll, ist, Herr Schulz, noch einmal etwas anderes, als wenn das einen Monat oder zwei Monate vorher passiert, weil es schon Einstellungszeitpunkte und Möglichkeiten gibt, wo Sie noch wirklich etwas umsetzen können. Das war schon ambitioniert genug. Ob das in 100 % der Fälle gelingen kann, kann ich nicht sagen.

Nur eines ist klar: Dass es ein Verfahren ist, das im Widerspruch zu anderen Äußerungen, die heute getan worden sind, stehen würde, hätte ich nicht sehen können.

**Amt. Vorsitzender Mario Krüger:** Damit sind wir am Schluss der heutigen Haushaltsberatungen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Änderungsanträge zum Haushaltsgesetztext und zum Zahlenwerk für unsere Sitzung am 26. November 2015 bis zum 25. November 2015, 10.00 Uhr, vorzulegen. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir wieder ein Abstimmungskompodium zu dieser Sitzung fertigen werden.

Auch in diesem Jahr folgt der Appell an die Fraktionen, Ihre Änderungsanträge zum Zahlenwerk bereits zur Vorbereitung der 2. Lesung zu stellen. Möglicherweise werden wir noch ein weiteres Verfahren für die Behandlung der angekündigten Ergän-

zungsvorlage finden müssen. Aber das wird sich zum einem späteren Zeitpunkt klären lassen.

